

Was benötigen Sie zur Fahrzeugzulassung?	Elektronische Versicherungsbestätigung eVB-Nr.	SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer	Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung	Zulassungsbescheinigung Teil II oder Fahrzeugbrief	Zulassungsbescheinigung Teil I oder Fahrzeugschein	Prüfbescheinigung über eine gültige Hauptuntersuchung	Kennzeichenschilder
Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	•	•	•	•			
Umschreibung eines gebrauchten, zugelassenen Fahrzeugs mit WT-Kennzeichen	•	•	•	•	•	•	
mit Kennzeichenwechsel	•	•	•	•	•	•	•
Umschreibung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs mit WT-Kennzeichen	•	•	•	•	Entwertet/ ungültig gestempelt	•	
Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs, aus anderem Zulassungsbezirk ohne Kennzeichenmitnahme	•	•	•	•	•	•	•
mit Kennzeichenmitnahme (ohne Halterwechsel)	•		•		•	•	
mit Kennzeichenmitnahme (mit Halterwechsel)	•	•	•	•	•	•	
Umschreibung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs, das bisher ein auswärtiges Kennzeichen hatte	•	•	•	•	Entwertet/ ungültig gestempelt	•	
Wiederinbetriebnahme eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs durch den bisherigen Fahrzeughalter	•	•	•		Entwertet/ ungültig gestempelt	•	•
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs					•		•
Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I bei Verlust			•	•		•	
Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II bei Verlust			•		•		
Erneuern der Stempelplakette(n)					•	•	•
Adressänderung			•		•		
Namensänderung			•	•	•		
Änderung technischer Daten des Fahrzeugs				•	•		
Kurzzeitkennzeichen	•		•	• oder Kopie	• oder Kopie	•	
Zulassung eines Fahrzeugs aus dem Ausland	Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Zulassungsbehörde für eine individuelle Beratung						

Wichtig:

- Bei Zulassungsvorgängen für andere Personen (Dritte) benötigen Sie zusätzlich eine Vollmacht
- Minderjährige benötigen die Unterschrift beider Elternteile und deren Ausweispapiere oder Kopien der Ausweispapiere
- Firmen benötigen je nach Rechtsform verschiedene zusätzliche Unterlagen (Auszug aus dem Handelsregister, Gewerbeanmeldung, Gesellschaftervertrag, Vollmacht der Geschäftsführung usw.); Selbiges gilt auch für Vereine
- Bei Neufahrzeug zusätzlich noch COC-Papier/ EWG-Übereinstimmungsbescheinigung erforderlich